

# Grätzlgarten Ordnung 2012

*Die Gartenordnung wurde von der Arbeitsgruppe entworfen und im Rahmen der Mitgliederversammlung am 19. April 2012 in dieser Fassung beschlossen.*

Wir bewirtschaften eine **gemeinschaftlich verwaltete** Fläche und bekennen uns zu den Prinzipien der Gemeinschaft und Solidarität. Die Verantwortung über den Zustand der Flächen und Ressourcen, sowie der allgemeinen Organisation obliegt somit der Gesamtheit der Mitglieder des Grätzlgartens. Dem zu Folge ist es unerlässlich, dass **JEDER** und **JEDE** seinen/ihren Beitrag leistet, sich persönlich einbringt und Engagement zeigt.

## **1. Nutzungsvoraussetzung**

Die Nutzung ist vorerst auf drei Jahre beschränkt, bedingt durch den Pachtvertrag des Gesamtgrundstücks. Die Mitgliedschaft im Verein „Grätzlgärten Alsergrund“ ist Voraussetzung für die Nutzung des Gartens.

## **2. Beetpflege**

Die Beete sollen vorwiegend als Nutzgarten angelegt sein und regelmäßig gepflegt werden. Die Beete sind so zu bearbeiten, dass die Nachbarbeete nicht beeinträchtigt werden (Unkrautdruck, Schattenwurf). Eine frühzeitige Absprache mit den Beetenachbarn wird daher angeraten.

## **3. Gemeinschaftsflächen**

Die Gemeinschaftsflächen können von allen Mitgliedern und deren Gästen unter gegenseitiger Rücksichtnahme genutzt werden. (Gästeregelungen siehe Punkt 9). Die Instandhaltung der Gemeinschaftsflächen erfolgt durch einen entsprechenden Instandhaltungsplan, wobei sich jedes Mitglied aktiv in die Instandhaltungsmaßnahmen einbringen sollte. Die Bepflanzung erfolgt nach Beschluss durch die Gruppe, private Bepflanzungen sind nicht vorgesehen. Die Ernte erfolgt gemeinschaftlich.

## **4. Bepflanzung**

Die Bewirtschaftung des Gartens ist nach den Richtlinien der Ökologischen Landwirtschaft (EU Verordnung 834/09) durchzuführen. Bevorzugt sollte biologisches Saatgut zur Anwendung kommen insbesondere bei den Nutzpflanzen (jedenfalls kein gebeiztes Saatgut). Bepflanzungen müssen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen (keine verbotenen Pflanzen); stark giftige Pflanzen und Kartoffeln (wegen Kartoffelkäfer) sind nicht erwünscht.

## **5. Werkzeuge und Arbeitsgeräte**

Die Werkzeuge und Arbeitsgeräte sind schonend zu behandeln und nach Benutzung zu säubern. Verlust und Beschädigungen des Werkzeugs sind den Verantwortlichen bekannt zu geben. Beim Hantieren mit Werkzeug ist auf die Sicherheit anderer Personen zu achten. Eigenes Werkzeug ist zu

markieren, fremdes nur nach Rücksprache mit dem/der EigentümerIn zu verwenden. Für privates Werkzeug übernimmt der Verein keine Verantwortung.

## **6. Bewässerung**

Die Bewässerung der Beete kann über die Bewässerungsanlage geregelt werden. Fremde Beete sind nur nach ausdrücklicher Aufforderung der Inhaberin/des Inhabers zu gießen. Mit Wasser ist spar- und achtsam umzugehen.

## **7. Müll/Kompost**

Müll ist zu trennen und eigenverantwortlich zu entsorgen (auch Zigaretten!). Kompostiert werden darf nur dafür geeignetes Material, die Arbeitsgruppe Kompost hält die notwendigen Informationen dazu bereit. Vorsicht vor allem bei mit Pilzen befallenem Material!

## **8. Haustiere**

Haustiere sind nicht erwünscht.

## **9. Veranstaltungen und Gäste**

Veranstaltungen im Grätzlgarten werden nach Mitgliederbeschluss gemeinschaftlich organisiert. Jeglicher privater Besuch von größeren Personengruppen (ab 7 Personen) muss mit der Gruppe abgesprochen werden. Private Veranstaltungen (Feiern) mit größeren Personengruppen (mehr als 7 Personen) sind nicht erwünscht.

## **10. Grill- und Gartenfeuer**

Gartenfeuer sind verboten. Grillen ist bis auf weiteres unter Rücksichtnahme auf die Anrainer gestattet.

## **11. Bei Nichteinhaltung**

Im Falle einer Nichteinhaltung der Gartenordnung kann der Vorstand folgende Schritte einleiten:

1.E-Mail wird geschickt. Ein Gesprächstermin wird vereinbart.

→ wenn keine Reaktion (Behebung des Zustandes oder Zusage dazu) innerhalb einer Woche erfolgt;

2.Zweiter Hinweis durch Mail/Telefon an den/die Zuständigen mit dem erneuten Ersuchen um ein klärendes Gespräch.

→ wenn wieder keine Reaktion erfolgt, ist der Verein berechtigt, das Beet so herzurichten, dass eine Beeinträchtigung der anderen Vereinsmitglieder hintangehalten wird.

3.Bei wiederholter Verletzung der Gartenordnung kann im Wege eines Beschlusses (Vorstand und Mitgliederversammlung) die Rückgabe des Beetes und der Ausschluss aus dem Verein erwirkt werden. Das frei gewordene Beet wird an jemanden von der Warteliste verlost oder (mangels AntwärterInnen) als Gemeinschaftsbeet verwendet.

## **12. Gartenordnung**

Die Gartenordnung wird jährlich der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei Nutzung des Beetes durch mehrere Personen sind alle Personen verpflichtet, diese Gartenordnung zu unterschreiben und einzuhalten.